



VOLLMACHT

Sämtliche Zustellungen werden an die Kanzlei Hampel & Steiner erbeten

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO, § § 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen; auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis.
8. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten sowie in deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und derer Versicherer und Akteneinsicht.
15. Berechtigung zur Verrechnung von eigenen Honoraransprüchen und Auslagen mit vereinnahmten Mandantengeldern.
16. Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche gegen die Justizkasse, dem Gegner oder andere erstattungspflichtige Dritte sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung anzuzeigen.
17. Erfolgt die Beauftragung durch den gesetzlichen Vertreter, so haftet dieser neben dem Vertretenen für die Gebühren und Auslagen.
18. Die Notwendigkeit der Ausfertigung von Kopien und Abschriften liegt im Ermessen des Anwalts.
19. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
20. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass in den Verfahren vor Arbeitsgerichten I. Instanz eine Kostenerstattung der außergerichtlichen Kosten durch den Gegner nicht stattfindet.

Ort, Datum

Unterschrift